

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk Niedersachsen -
Bremen - Sachsen-
Anhalt**

Weichen richtig stellen!

**Anforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes
an die niedersächsische Landesregierung
in der Legislaturperiode 2008 bis 2013**

November 2008



Herausgeber:
DGB
Niedersachsen -
Bremen – Sachsen-
Anhalt

Verantwortlich:
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Tina Kolbeck

Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon 0511 -12601 -32
Telefax 0511 -12601 -57
www.niedersachsen.dgb.de

Weichen richtig stellen!

Im Rahmen der Landtagswahl 2008 hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) klare Anforderungen an die niedersächsische Landespolitik formuliert. Im Koalitionsvertrag, in der Regierungserklärung und in einer Kabinettsklausur haben Union und FDP ihre Ziele und Vorhaben für die zweite Legislaturperiode umrissen und vorgestellt. Knapp ein Jahr danach ist es an der Zeit, die Arbeit der Landesregierung an den Positionen der Gewerkschaften zu messen.

Ein Blick auf die Lage in Niedersachsen lässt die Frage aufkommen, ob die politischen Weichen richtig gestellt sind. Die rigide Kürzungspolitik der Landesregierung hat dazu geführt, dass Impulse für eine stabile wirtschaftliche Stärkung ausgeblieben sind. Niedersachsens Wirtschaft ist in den letzten fünf Jahren weniger stark gewachsen als die der übrigen westdeutschen Bundesländer; mit um die 7 Prozent weist der Landeshaushalt kontinuierlich die niedrigste Investitionsquote seit 1949 auf. Haushaltskürzungen fanden auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst statt. Investitionen in Bildung, regenerative Energien oder Energieeffizienz sowie Infrastruktur sind unzureichend.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen nimmt zwar auch in Niedersachsen ab, die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgt jedoch nur schleppend. Zuwachs an Beschäftigung findet vor allem in prekären, unsicheren Bereichen statt: Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse ist in den letzten sieben Jahren um 22 Prozent gestiegen, die Anzahl der Leiharbeiter hat sich von Mitte 2003 bis Mitte 2007 mehr als verdoppelt, die Zahl der Minijobs ist in den letzten vier Jahren um knapp 19 Prozent gestiegen.

Über 500.000 Menschen in Niedersachsen arbeiten zu Niedriglöhnen. Die Zahl derer, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende staatliche Hilfe beziehen müssen, steigt stetig. Und sind die Eltern arm, wird dies auch an die Kinder weitergegeben: In unserem Bundesland ist jedes siebte Kinder unter 15 Jahren arm. Rund 73.000 RenterInnen üben einen Minijob aus, um finanziell über die Runden zu kommen, 30 Prozent mehr als vor fünf Jahren. Diese Zahlen belegen, dass der Aufschwung auch in Niedersachsen nicht überall angekommen ist.

Job und Familie miteinander zu vereinbaren funktioniert für Eltern nur, wenn es ausreichend Kinderbetreuung gibt. Auch hier sieht es in Niedersachsen schlecht aus: Die Betreuungsquote liegt sowohl bei den Kleinkindern als auch bei den Kindergartenkindern unter dem Bundesschnitt. Die Folge: Die Frauen-Erwerbsquote liegt bei 65,7 Prozent und damit im Ranking der Bundesländer auf Platz 13.

Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Das dreigliedrige Schulsystem in Niedersachsen manifestiert jedoch soziale Unterschiede, Studiengebühren schließen große Teile der Bevölkerung von höherer Qualifizierung aus. Und obwohl die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze im August auf rund 42.860 gestiegen ist, fehlten im August 2008 immer noch gut 19.400 betriebliche Lehrstellen, denn insgesamt suchen über 62.260 junge Menschen in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz.

Niedersachsen braucht gute Arbeit, das heißt, sichere, gut bezahlte und mitbestimmte Arbeitsplätze für Männer und Frauen, qualifizierte betriebliche Ausbildungsplätze. Unternehmen müssen vor unfairem Wettbewerb durch Lohndumping, Beschäftigte vor Ausbeutung durch Niedriglöhne geschützt werden. Niedersachsen braucht soziale Gerechtigkeit: Ein Bildungssystem, das von der Krippe bis zur Universität Chancengleichheit für alle bietet. Einen Sozialstaat, der seine Einnahmen so gerecht wie möglich generiert, der Schwachen unter die Arme greift. Dazu brauchen wir einen leistungsfähigen Staat, der mit motivierten Beschäftigten seine Aufgaben der Daseinsvorsorge und Gestaltungsaufgaben konsequent wahrnimmt. Und soziale und ökologische Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund analysiert der DGB die Pläne der Landesregierung und schlägt vor, wichtige Weichen anders zu stellen. Die inhaltliche Gliederung unseres Papiers lehnt sich dabei an die Koalitionsvereinbarungen an.

Hartmut Tölle

DGB-Bezirks- und Landesvorsitzender

Inhalt

1. Finanzen
2. Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
3. Schule und Bildung
4. Wissenschaft und Kultur
5. Umwelt, Klimaschutz und Energie
6. Innere Sicherheit
7. Integration
8. Öffentlicher Dienst
9. Soziales Niedersachsen
10. Gleichstellung
11. Medien
12. Europa und internationale Zusammenarbeit

1. Finanzen

Die Landesregierung verfolgt weiterhin ihr ideologisches Credo, die Staatsquote zu verringern. Damit zieht sich das Land immer mehr von einer gestaltenden Politik zurück und versucht, eine rigide Kürzungspolitik umzusetzen - getrieben von der Vorstellung, dass Staatshandeln wettbewerbs- und damit wirtschaftsfeindlich sei. Das ist auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise unverantwortlich. Das Wesen der sozialen Marktwirtschaft ist, dass der Staat steuernd und unterstützend eingreifen kann, und nicht, dass er sich ausschließlich heraushält. Aktuell fordert der DGB eine Stabilisierung der Konjunktur durch zusätzliche und vorgezogene öffentliche Investitionen.

Das abstrakte Ziel, die Verschuldung abzubauen, ist leitend für die Finanzpolitik: 2010 soll es keine Neuverschuldung mehr geben. Wirtschafts- oder beschäftigungspolitische Ziele werden dem Schuldenabbau untergeordnet. Allerdings findet der selbstauferlegte radikale Schuldenabbau nur scheinbar statt, da er durch Verkauf von Landeseigentum, Umwegfinanzierungen und Schattenhaushalten vorgetäuscht wird.

Absurd wirkt die Forderung nach einem Verschuldungsverbot in der Verfassung. Zurzeit können Investitionen nicht ohne Kredite getätigt werden. Entscheidend sind aber die Bedingungen, wie mit Krediten umgegangen wird. Sicherlich ist es notwendig, die Haushaltssituation mittelfristig zu konsolidieren. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen müssen in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung aber konstruktiv sein.

Zu den positiven Aspekten des Koalitionsvertrages gehört das deutliche Bekenntnis der Landesregierung zu den Landesanteilen an der Volkswagen AG und an der Salzgitter AG. Das muss auch uneingeschränkt für alle anderen Landesbeteiligungen gelten. Das Land muss die Beteiligungen an der Nord/LB, der VGH, dem Flughafen Hannover und der Messe AG konsequent vertreten. In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat Steuerungsaufgaben, die Gestaltungskraft erfordern. Die Zielsetzung von Union und FDP, die Aktivitäten des Landes auf so genannte Kernaufgaben zu reduzieren, ist daher bedenklich.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Finanzen“ folgende Anforderungen an die Landesregierung:

- Durch die aktuelle Steuerpolitik und den derzeitigen Steuervollzug in Deutschland verzichtet der Staat jährlich auf 11 bis 16 Mrd. Euro an Steuereinnahmen. Eine bundesweite Steuerreform muss deshalb das Steuerwesen gerechter gestalten. Auch den Länderfinanzausgleich gilt es zu regeln, um mit den Mehreinnahmen die wachsenden Aufgaben der Länder zu finanzieren. Hierzu gehört eine personell besser ausgestattete Steuerverwaltung.
- Die Investitionsquote muss deutlich erhöht, den Kommunen eine ausreichende Finanzkraft zugestanden werden. Insgesamt muss die Finanzausstattung der Kommunen in Niedersachsen deutlich verbessert werden.
- Finanzen für Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, regenerative Energien, Energieeffizienz und Infrastruktur müssen bereitgestellt werden.
- Die Investitionspolitik des Landes muss stärker beschäftigungsorientiert ausgerichtet sein. Subventionen dürfen nur mit klarer und transparenter beschäftigungspolitischer Ausrichtung vergeben werden.
- Die nur auf kurzfristigen Effekt ausgelegte Privatisierungspolitik z. B. beim Straßenbetriebsdienst, muss gestoppt werden. Die Gestaltungskraft des Landes muss erhalten bleiben, Landesbeteiligungen strategisch genutzt werden.
- Der Öffentliche Dienst als bürgernahe Verwaltung muss gestärkt und ausgebaut werden. Ziel einer Aufgabenkritik der Landesverwaltung muss die qualitative Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge sein, nicht ideologisch motivierte Kahlschlagpolitik. Natürlich sind die öffentlichen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Einsparungen zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Reduzierungen der Leistungen sind kontraproduktiv.
- Das Land muss sich im Bund für eine stabile Einnahmesituation einsetzen und weiteren Reduzierungen der Staatsquote entgegenreten.

2. Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Positiv ist aus Sicht der Gewerkschaften hervorzuheben, dass die Landesregierung der Sicherung und Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie der Stärkung des Wachstums höchste Priorität gibt. Lippenbekenntnisse allein bringen aber keine Lösung. Wer auf die soziale Marktwirtschaft setzt, darf sich nicht nur zu Vertragsfreiheit, Privateigentum, Leistung und Wettbewerb bekennen, hier ist auch aktives Handeln unter Einbeziehung der Sozialpartner gefordert.

Innovationspolitik und Qualifikation sind zweifelsohne die zentralen Schlüssel für qualitatives Wachstum in einer stark weltmarktorientierten Wirtschaftslandschaft. Offensichtlich sehen Union und Liberale hier selbst Schwächen in Niedersachsen, da sie nun eine Bündelung der Innovationsaktivitäten und eine Offensive für Qualifizierung angehen wollen. Es fehlt eine klare strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung, nach wie vor ist die einzelbetriebliche Förderung Kernelement. Innovationspolitik und Energieeffizienz bzw. Regenerative Energien sind in der Förderpolitik unterentwickelt, das Handwerk fällt fast ganz aus der Förderung heraus. Insbesondere spielt die Frage der Qualität der Arbeit für die Förderwürdigkeit eines Antrages keine Rolle. Im Gegenteil, es gibt Fälle, in denen eindeutig Lohn- und Sozialdumping mit gefördert wurde.

Zu einer in die soziale Marktwirtschaft eingebundenen Offensive für den Mittelstand gehört auch ein klares Bekenntnis zu einem Landesvergabegesetz mit Tariftreuregelungen. Es schützt insbesondere den Mittelstand und die dort Beschäftigten vor Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping.

Das Bekenntnis der Landesregierung zur Tarifautonomie ist zu begrüßen. Es darf aber nicht dazu missbraucht werden, die Umsetzung des Entsendegesetzes und die notwendige Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zu verhindern.

Um vor allem Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist die Bündelung der Stärken der Kommunen sowie der Bundesagentur sinnvoll. Zur Bereitstellung zukunftssträchtiger zusätzlicher Ausbildungsplätze ist nicht ein unverbindlicher Ausbildungspakt, sondern die Verpflichtung der

Arbeitgeber, qualifizierte Lehrstellen bereit zu stellen, von Nöten. Für eine leistungsfähige Wirtschaft brauchen wir eine leistungsstarke öffentlich verantwortete Daseinsvorsorge und eine entsprechende Infrastruktur.

Der DGB sieht für den Bereich „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ daher folgende Anforderungen:

- Ressort übergreifende Landesentwicklungskonzepte sollen mit aktiver Beteiligung der Sozialpartner Wirtschafts-, Innovations- und Strukturpolitik zusammenführen und das staatliche Handeln abgestimmt und zielgenau ermöglichen.
- Für alle relevanten wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf Landesebene insbesondere für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung soll ein Beirat der Sozialpartner eingeführt werden.
- Die Wirtschaftsförderung muss die regionalen Potentiale stärker berücksichtigen. Gießkannenprinzip oder politische Opportunität dürfen nicht entscheidungsbestimmend sein. Bestandspflege und -entwicklung sollten das Fundament bilden, regionale Cluster Ankerpunkte für die Strukturförderung werden. Gute Arbeit muss ein Qualitätskriterium der Wirtschaftsförderung sein.
- Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen sollen breit und offensiv in den Bewilligungsgremien der Wirtschaftsförderung beteiligt werden. Die Einhaltung von Tarifverträgen, das Eingrenzen von Leiharbeit sowie eine Ausbildungsquote müssen mindestens zum Maßstab für die Bewilligung von Förderung genommen werden.

Innovationen

- Die Innovationspolitik des Landes muss weiter reformiert werden: Dazu gehört der Ausbau des Innovationszentrums Niedersachsen, die Erleichterung von Innovationstransfers sowie die Stärkung der Innovationsmöglichkeiten des Handwerks und der kleinen und mittleren Unternehmen.
- Das Beschäftigungspotenzial im Bereich der regenerativen Energien und der Energieeffizienz muss durch abgestimmte Strategien für Forschung, Investitionen und Qualifizierung besser ausgeschöpft werden.
- Durch die Nachhaltigkeitsallianz müssen soziale, wirtschaftliche und

ökologische Innovationen angestoßen werden, die in konkrete Projekte münden.

Mittelstand

- Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss an ein überzeugendes, europakonformes Tariftreuegesetz verknüpft sein. Das Landesvergabe-gesetz muss auf alle öffentlichen Aufträge und Dienstleistungen ausgeweitet werden. Die Umsetzung der Tariftreuregelungen muss konsequent kontrolliert, Verstöße geahndet werden.
- Niedersachsen braucht ein „Ganzheitliches Mittelstandskonzept“ unter Einbeziehung von Handwerk und Gewerkschaften.
- Niedersachsen muss sich auf Bundesebene für den Erhalt und Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung einsetzen.

Arbeit und Qualifizierung

- Um die Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Niedersachsen zu verbessern, soll ein Qualifikationsnetz aus Landesregierung, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kammern aufgebaut werden, um eine Qualifizierungsoffensive einzuleiten.
- Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive gegen den Fachkräftemangel, vor allem durch Qualifizierungsprogramme und Zugang für alle Berufsgruppen zu Höherqualifizierung, muss Vorrang vor der Akquirierung ausländischer Fachkräfte haben.
- Betriebe sollten nur dann eine Wirtschaftsförderung oder Landesbürgerschaft erhalten, wenn Leiharbeitnehmer der Stammbesellschaft gleichgestellt sind, Ausbildungsplätze angeboten werden und ein Tarifvertrag mit einer DGB-Gewerkschaft eingehalten wird.
- Auf Bundesebene sollte sich die Landesregierung unter anderem für die gleiche Bezahlung von Leiharbeitern wie die Stammbesellschaft sowie die Begrenzung der Leiharbeiterquote pro Betrieb einsetzen.
- Niedersachsen braucht Konzepte für alternsgerechtes Arbeiten. Die Landesregierung muss dafür unter Beteiligung der Sozialpartner den Rahmen schaffen und dazu beitragen, dass Best-Practise-Beispiele sich verbreiten.

- Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung für eine Revision der Hartz IV-Gesetze einsetzen (z.B. Unzumutbarkeit von Arbeitsangeboten außerhalb der Sozialversicherungspflicht; Beratung und Betreuung aus einer Hand für Jugendliche unter 25 Jahren; Anpassung der Regelsätze an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten; Einführung von verbindlichen Mitbestimmungsrechten für Beiräte; Ein-Euro-Jobs allenfalls als Ultima Ratio-Maßnahmen)
- Die paritätische Beitragsfinanzierung der Arbeitslosenversicherung muss erhalten bleiben. Sie muss von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben entlastet werden, diese sollen stattdessen stärker durch Steuern finanziert werden. Dafür fordern wir die Unterstützung der Landesregierung gegenüber dem Bundesgesetzgeber ein.

Einkommen garantieren

- Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Tarifautonomie weiter fördert und offensiv darauf hin wirkt, dass Arbeitgeber tarifgebunden bleiben oder werden. Das Landesvergabegesetz muss zu einem Tariftreuegesetz weiter entwickelt werden.
- Das Land muss sich auf Bundesebene stärker für Mindestlöhne engagieren. Zur Sicherung von Mindesteinkommen soll das Entsendegesetz auf alle Branchen ausgedehnt werden, gleichzeitig muss ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro eingeführt werden.
- Die in Niedersachsen eingeführten Kombilöhne sind wieder abzuschaffen, da mit diesem Instrument staatliche Steuergelder zur Subventionierung von Niedriglöhnen missbraucht werden.

Ausbildung garantieren

- Mit der Vereinbarung von verbindlichen Paktzielen und deren jährlicher Evaluation muss der Ausbildungspakt weiter entwickelt werden. Durch verbindliche Zusagen der Paktpartner, insbesondere der verantwortlichen Wirtschaft, muss ein qualifizierter Ausbildungsplatz für alle Bewerberinnen und Bewerber garantiert werden.
- Sollten die Paktziele nicht erreicht werden, muss sich die Landesregierung für die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung einsetzen.

- Zur kurzfristigen Entschärfung der Ausbildungsmisere in Niedersachsen soll ein Programm mit „Sofortmaßnahmen für 4.000 zusätzliche Ausbildungsplätze“ aufgelegt werden.
- Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, außerbetriebliche Werkstätten und Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung einer Region müssen für eine praxisnahe Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsausbildung besser vernetzt werden.

Infrastruktur stärken

- Drängende Infrastrukturprojekte müssen unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte realisiert werden, um die Wettbewerbsposition der niedersächsischen Wirtschaft zu verbessern.
- Der Aus- und Neubau in öffentlicher Hand von A1, A22 und A 39 sowie der Y-Trasse sind vordringlich umzusetzen.
- Eine vernünftige Aufteilung des Gütertransportes auf Wasser, Straßen und Schienen ist deutlich schneller in einem abgestimmten Verfahren weiter zu entwickeln.
- Die Landesregierung muss die Entwicklung des Jade-Weser-Portes aktiver als bisher koordinieren und die regionalen Kooperationsaktivitäten stärken. Dazu muss eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Sozialpartner eingesetzt werden. Regionale Wertschöpfung, die zu neuen Arbeitsplätzen führt, muss verankert werden. Es macht wenig Sinn, einen teuren Hafen zu bauen, der einen äußerst geringen Anteil an in Hafennähe weiterverarbeiteten Gütern hat (die Loco-quote für den Jade–Weser-Port ist bisher nur auf 0,5 – 1 % prognostiziert) und ein reiner Umschlagshafen ist.
- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss ausgebaut und unterstützt werden. Es darf aber nicht nur darum gehen, über Privatisierungen, Einsparungen und Kürzungen auf dem Rücken der Beschäftigten Kosten zu sparen.
- Wir regen ein gesondertes Strukturprogramm für die öffentliche Förderung der Tourismusinfrastruktur (Harz, Heide und Küste) an.
- Modelle der Public-Private-Partnership (PPP) lehnen wir ab, da sie zu versteckter Privatisierung führen können und öffentliche Dienstleistungen sowie öffentliches Eigentum zu Spekulationsobjekten renditegeriger Finanzjongleure macht, für dessen Agieren am Ende

immer der Staat in Haftung genommen wird. PPP führt im Gegensatz zur Eigenerledigung auch nicht automatisch zu mehr Wirtschaftlichkeit.

3. Schule und Bildung

Der DGB begrüßt die Feststellung der beiden Koalitionspartner, dass Bildung die Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Gesellschaft sei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichere und zugleich der entscheidende Faktor für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sei.

Die durchgeführten oder auch beabsichtigten Maßnahmen sind nach unserer Auffassung allerdings nicht geeignet, Chancengleichheit durch Bildung sicherzustellen. Das Bildungssystem in Niedersachsen manifestiert soziale Unterschiede der Lernenden von vornherein und schließt große Teile der Bevölkerung von höherer Qualifizierung aus. Dem muss dringend mit Bildungskonzepten gegengesteuert werden, die im Sinne von Chancengleichheit und individueller Förderung bewirken, dass Menschen unabhängig von ihrer sozialen Ausgangssituation ihre Fähigkeiten entfalten und erweitern können.

Der DGB sieht für den Bereich „Schule und Bildung“ daher folgende Anforderungen:

Elementarbereich

Die ersten Lebensjahre prägen einen Menschen und sein Lernverhalten wesentlich. Nie wieder in seinem Leben hat ein Mensch die Möglichkeit, in so kurzer Zeit so viel zu lernen. Kindertagesstätten und Kindergärten sollen deshalb ganzheitliche Angebote bieten ohne zu verschulen, damit unsere Kinder für ein lebenslanges Lernen gerüstet sind.

- Kindertagesstätten können nur dann diesen Anforderungen gerecht werden, wenn es engagierte Fachkräfte und bessere institutionelle und materielle Rahmenbedingungen gibt. Dazu gehört die Weiterqualifizierung der zurzeit in den Kindertagesstätten Tätigen ebenso wie eine qualifizierte Ausbildung.
- Aber auch die Arbeitssituation der Beschäftigten muss dringend verbessert werden. Das Personal in den Kindertagesstätten muss eine angemessene Bezahlung und mehr Anerkennung für seine Tätigkeit erhalten. Ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit ist zur Verfügung zu stellen.

- Die Qualität von Kindertagesstätten muss durch eine Reform des Kindertagesstättengesetzes gesteigert werden. Der DGB fordert dem Förderungsbedarf angemessene Gruppengrößen, eine bessere personelle, räumliche und sachliche Ausstattung sowie eine Finanzierung, die den oben beschriebenen Anforderungen an frühkindliche Bildung Rechnung trägt.
- Die Versorgung der jüngeren Kinder ist immer noch unzureichend. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine deutliche qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebotes im Elementarbereich einzusetzen, das an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien angepasst ist.
- Der Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Für die sich anschließende Zeit in Kindertagesstätten muss die Landesregierung ebenfalls Kostenfreiheit schaffen.

Schulsystem

Die Feststellung, dass jedes Kind unterschiedliche Interessen, Begabungen und Talente hat, wird von uns geteilt. Nicht aber das Bekenntnis der Koalitionspartner zum „begabungsgerechten, differenzierten und gegliederten Schulsystem als Regelschulsystem“.

Das Bildungssystem ist gefordert, Pluralität zu bewältigen und Kindern und Jugendlichen zu helfen, in einer zunehmend komplexen Lage handlungsfähig zu werden und zu bleiben. Dazu ist ein Bildungssystem notwendig, das Einbindung statt Ausschluss zum Ziel hat.

Angeblich trennen die niedersächsischen Schulformen Schülerinnen und Schüler nach Begabung und Leistung. In Wirklichkeit führt das spezifische Milieu der Hauptschulen und Förderschulen zu einer doppelten Benachteiligung.

- Der DGB fordert die Überwindung der sozialen Auslese. Kinder und Jugendliche sollen wie in anderen Ländern bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden. Wir fordern eine Strukturreform, die eine längere gemeinsame Schulzeit aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

- Ein erster Schritt dazu könnte die Abschaffung von Maßnahmen sein, die die Auslese nach sozialer Herkunft begünstigen, wie das Sitzenbleiben und die Notengebung. Dringend erforderlich sind auch die Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit, eine Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der Schulen sowie die Senkung der Klassenfrequenz.
- Die Gründung neuer Integrierter Gesamtschulen muss wieder ohne Einschränkungen möglich sein. Als mittelfristiges Ziel auf dem Weg zu Gesamtschulen hält der DGB die Einrichtung einer gemeinsamen Schule für alle Kinder bis einschließlich einer verpflichtenden zehnten Klasse für einen möglichen Schritt. Integrierte Gesamtschulen müssen im Schulgesetz als Regelschulen gleichwertig zu anderen Schulformen behandelt werden.
- Der DGB fordert, dass die Anzahl der Ganztagschulen kurzfristig deutlich vergrößert wird. Dabei reicht es nicht, Halbtagschulen um ein Nachmittagsangebot zu ergänzen. Notwendig sind pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte.
- Der DGB hält die generelle Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur weiterhin für einen falschen Weg. Stattdessen sollte allen SchülerInnen in der Sekundarstufe II ermöglicht werden, im eigenen Lerntempo zum Abitur zu kommen. Der Zeitraum für den Erwerb des Abiturs sollte flexibel gehandhabt werden.
- Das in Niedersachsen eingeführte Konzept der Eigenverantwortlichen Schule wird unseren Forderungen nicht gerecht. Es muss eine grundlegende Nachbesserung erfahren. Hierbei muss es insbesondere um das pädagogische Leitbild, um mehr demokratische Mitverantwortung sowie um mehr Rechte für die Beschäftigten in der Schule gehen.
- Die Berufsfachschule als Ersatz für das Berufsgrundbildungsjahr muss auch für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss offen sein. Ein ortsnahes Angebot muss sicher gestellt werden. Die Berufseinstiegsklasse dient nur der Verbesserung des Hauptschulabschlusses und ist daher eine reine Warteschleife.

Erwachsenenbildung

Vor allem die Erwachsenenbildung zielt auf die Gesamtheit der Lernbedürfnisse des Einzelnen. Sie trägt dazu bei, dass Menschen ihre volle Entfaltung der eigenen Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen können. Außerdem trägt Erwachsenenbildung dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

- Die Landesregierung ist gefordert, ein ganzheitliches Erwachsenenbildungskonzept zu entwickeln, in dem der Bereich der Bildung mit der Erwachsenenbildung stärker verkoppelt ist.
- Die besondere Förderung Politischer Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche unverzichtbar.
- Der Zweite Bildungsweg ist ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengleichheit in der Bildung. Die Förderung insbesondere der Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ist sozial- und bildungspolitisch geboten. Darüber hinaus müssen die Hochschulen stärker geöffnet und die Möglichkeiten, das Abitur nachzuholen, erleichtert werden.
- Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht kreative, selbstbewusste und bildungsmotivierte Menschen. Die Landesregierung ist aufgefordert, das Bildungsurlaubsgesetz auszubauen.

4. Wissenschaft und Kultur

Die Einführung der Studiengebühren durch die niedersächsische Landesregierung behindert die Bildungsbeteiligung von Menschen mit einem stärkeren Bedarf an Bildung, insbesondere derer aus Elternhäusern ohne Hochschul-Hintergrund. Ein erweitertes Stipendien- oder Förderangebot, wie es die Landesregierung im Koalitionsvertrag ankündigt, kann diese negative Wirkung nur abmildern, nicht aber verhindern.

Hochschulen sind einem permanenten Wandlungsprozess ausgesetzt. Trotzdem müssen sie auch in Zukunft ihren Bildungsauftrag in gesellschaftlicher Verantwortung wahrnehmen und für eine wissenschaftliche Qualifizierung sorgen können, die umfassende Beschäftigungsperspektiven für ihre Absolventinnen und Absolventen eröffnet.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Wissenschaft und Kultur“ folgende Anforderungen an die Landesregierung:

- Der Bildungsauftrag der Hochschulen geht mit einer Ausweitung ihrer Aufgaben einher. In den letzten Jahren hat jedoch ihre Finanzierung mit den erweiterten Aufgaben nicht Schritt halten können. Die entstandene Unterfinanzierung muss zwingend abgebaut werden.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, die Abwälzung der Kosten auf Studierende mittels Studiengebühren oder so genannter Verwaltungskostenbeiträge und die per Gesetz geplante Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge rückgängig zu machen.

5. Umwelt, Klimaschutz und Energie

Klimaschutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Daher ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung diesem Bereich nun einen größeren Stellenwert beimessen will. Während fast alle Bundesländer integrierte Klimaschutzprogramme mit konkreten Zielen und Maßnahmen haben, existieren in Niedersachsen bisher nur Ankündigungen. Dass der Ministerpräsident nun ein konkretes Ziel – 50 Prozent im Jahre 2012 - für die Stromerzeugung durch regenerative Energien formuliert hat, ist daher zu begrüßen. Zu hoffen ist, dass auch Taten folgen.

Neben einer Politik zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen muss den unvermeidbaren Folgen der Klimaveränderung begegnet werden. Das Land hat dazu keine verlässliche Gefährdungsanalyse. Immer noch treffen Umweltbelastungen Menschen mit geringem Einkommen stärker als Menschen mit gehobenen Einkommen. Umweltpolitik muss dringend den Gerechtigkeitsaspekt aufgreifen. Die Landesregierung sollte daher Maßstäbe für Umweltgerechtigkeit entwickeln.

Erneuerbare Energien sowie Energie- und Ressourceneffizienz haben Beschäftigungseffekte. Hier ist eine aktive Förderung notwendig, um Niedersachsen in der Spitze zu halten und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Naturschutz sichert unsere ökologischen Lebensgrundlagen und hat positive ökonomische Effekte. Standards sind zu sichern und nicht durch das Einführen von Ablasszahlungen an Stelle von Ausgleichsmaßnahmen zu lockern.

Umwelt, Klimaschutz und Energiepolitik erfordern eine effektive Verwaltung und Kontrollmöglichkeiten. Mehrere Gutachten geben der niedersächsischen Verwaltung in diesem Bereich aufgrund von Personalabbau und Umorganisation schlechte Noten.

Zurzeit grassiert im Umweltbereich eine Kommissionitis: Beratungskommissionen der Landesregierung sind die 6. Regierungskommission, die Klimaschutzkommission sowie die Niedersachsen-Allianz für nachhaltige Entwicklung. Zum einen gibt es enge Themenüberschneidungen, zum anderen kann

man nicht von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen erwarten, vielfältige Ressourcen in verschiedene Gremien zu stecken. Hier ist eine klare Struktur nötig.

Ungeklärte Entsorgung und Risiken im Betrieb sind Gründe genug, nicht am Atomausstieg zu rütteln. Die Ereignisse um das Atommülllager ASSE II bei Wolfenbüttel sprechen eine eindeutige Sprache. Abgeschriebene AKWs länger laufen zu lassen, benachteiligt andere Bereiche und führt nur zu höheren Gewinnen der AKW-Betreiber.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Umwelt, Klimaschutz und Energie“ folgende Anforderungen:

- Niedersachsen braucht ein integriertes Klimaschutzprogramm mit konkreten Zielsetzungen, konkreten Maßnahmen und einer überzeugenden Gefährdungsanalyse.
- Die Beschäftigungspotenziale, die durch eine konsequente Förderung von Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien, bei der energetischen Gebäudesanierung oder bei der Energie- und Ressourceneffizienz geweckt werden können, müssen genutzt werden, zum Beispiel durch ein Sonderprogramm „Innovation und Beschäftigung durch Umweltschutz“.
- Die sozial ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen muss eingedämmt werden, praktische Maßstäbe für Umweltgerechtigkeit müssen entwickelt werden.
- Der Personalstand im Umwelt- und Naturschutz muss erhalten und gegebenenfalls aufgestockt werden. Die Arbeit der Gewerbeaufsicht muss durch den Verzicht auf weitere Personaleinsparungen gewährleistet bleiben.
- Europäische Richtlinien und Verordnungen zum Natur- und Umweltschutz müssen orientiert an den niedersächsischen Erfordernissen umgesetzt werden. Das Dogma der ausschließlichen 1:1-Umsetzung ist allein ideologisch motiviert und nicht sachlich begründet.
- Eine einzige Regierungskommission zur Beratung der Landesregierung „Klimaschutz und Energie- und Ressourceneffizienz“ ist ausreichend. Die Staatskanzlei sollte die Koordinierung übernehmen und die Sozialpartner einbeziehen.

- Die Basisförderung der vier Umweltverbände und der Naturschutzorganisationen muss wieder aufgenommen werden.
- Die Landesregierung muss für eine sichere Lösung der Lage in der Asse II sorgen und sich als Konsequenz aus den Vorgängen aktiv an dem Aufzeigen von Alternativen zur Endlagermöglichkeit von radioaktiven Abfällen in Gorleben beitragen. Die Politik des Landes pro Atomkraft übersieht die langfristigen Risiken und die nicht gelöste Endlagerfrage. Dadurch wird außerdem der Druck erhöht, dass Niedersachsen mit Asse II, Schacht Konrad und Gorleben das „Atomklo“ Deutschlands wird. Dies kann keine Perspektive sein.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, ein integriertes Energiekonzept für die nächsten Jahrzehnte zu entwickeln, so dass Standortfragen nicht nur unter lokalen Aspekten, unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der bestverfügbaren Technologie zu diskutieren sind, sondern sich auch in ein niedersächsisches und deutsches Tableau einfügen.

6. Innere Sicherheit

Innere Sicherheit habe eine hohe Priorität, schreibt die Landesregierung in ihren Koalitionserklärungen. Trotzdem sind in der Vergangenheit Maßnahmen getroffen worden, in denen die Interessen der Polizistinnen und Polizisten kaum eine Rolle spielen. So wurde die Lebensarbeitszeit erhöht oder die Vergütung für Bereitschaftsdienst für die Einsatzkräfte gekürzt.

Die Landesregierung erweckt im Koalitionsvertrag den Eindruck, als sei die Bedrohung durch Links- und Rechtsextremismus gleich zu gewichten. Dies halten wir für einen Fehler. Die weiterhin hohe Zahl rechtsextremer Straftaten in Niedersachsen und vor allem der Anstieg der Gewaltstraftaten zeigen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus intensiv fortgeführt werden muss. Nur bei der Jugendarbeit anzusetzen, wie es die Landesregierung vorhat, greift allerdings zu kurz.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Innere Sicherheit“ folgende Anforderungen an die Landesregierung:

- Sowohl Besoldung als auch Versorgung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss ihrer engagierten Tätigkeit wieder gerecht werden. Sie brauchen eine Vergütung, die den besonderen Herausforderungen des Polizeiberufes gerecht wird. Beschäftigten, die sich erhöhten Gefahren und Belastungen aussetzen, muss das Land einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gewähren. Die Erhöhung der Erschwerniszulagen muss deshalb auch in Niedersachsen realisiert werden.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, die Polizeizulage wieder in die Berechnung des Ruhegehaltes einfließen zu lassen. Deren Ruhegehaltfähigkeit ist seit diesem Jahr entfallen. Daneben muss das Land ein gezieltes Gesundheitsmanagement einführen, um Polizistinnen und Polizisten ein physisch und psychisch gesundes Arbeiten zu ermöglichen.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, Rechtsextremismus und Rassismus konsequent zu bekämpfen. Präventionsmaßnahmen wie verstärkte Jugend- und politische Bildungsarbeit sind erforderlich.

- Daneben muss sich die Landesregierung für ein Verbot der NPD und anderer rechtsextremer Parteien und Organisationen einsetzen. Zwar kann das Problem der extremen Rechten nicht allein mit Verboten gelöst werden. Ein Verbot ist aber ein wichtiges Mittel, den neonazistischen Einfluss zurückzudrängen. Solange die Partei legal ist, werden aus Steuermitteln jährlich Millionen an Wahlkampfkostenerstattungen, Diäten und Fraktionszuschüssen für deren rassistische und nationalistische Propaganda gezahlt.
- Der Fortbestand der Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig ist zu sichern. Mit einem vielfältigen Angebot an Informationsmaterialien, aktuellen Berichten über die rechtsextreme Szene sowie Seminaren zum Umgang mit Rechtsextremen ist die ARUG einzigartig in Niedersachsen. Ohne Landesförderung müsste die ARUG zum Jahresende die Arbeit einstellen.

7. Integration und Flüchtlingspolitik

Der DGB begrüßt, dass die niedersächsische Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Integrationspolitik legen will. Deren Ziel kann aber nicht alleine die Beseitigung von Defiziten auf Seiten der Migrantinnen und Migranten sein. Integration muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden und alle ökonomischen und gesellschaftlichen Lebensbereiche einbeziehen. Damit Migranten und Migrantinnen im Einwanderungsland Deutschland gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können, braucht es Bildungsangebote, Beratung und Information. Kulturelle Minderheiten, ArbeitsmigrantInnen und deren Kinder, Flüchtlinge und Aussiedler bzw. Aussiedlerinnen brauchen gleiche Chancen zur Teilhabe in Bildung, im Arbeitsleben, im sozialen Umfeld sowie bei politischen Entscheidungen.

Vor dem Hintergrund fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze sind Bewerber mit Migrationshintergrund oft gezwungen, auf Warteschleifen auszuweichen – z.B. ins berufliche Grundbildungsjahr oder in Praktika. Ihre Qualifizierungschancen im Übergang zur Berufsausbildung müssen deshalb verbessert werden. Unternehmen, aber auch der öffentliche Dienst sind aufgefordert, Vielfalt in der Beschäftigtenstruktur als Chance begreifen, die sich positiv auf die betrieblichen Sozialbeziehungen auswirkt.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Integration und Flüchtlingspolitik“ folgende Anforderungen:

- In der Berufsvorbereitung sind betriebsnahe Angebote zu entwickeln und zu nutzen, die die Chancen von Migranten auf Integration in Ausbildung und Beschäftigung verbessern.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen als Regelinstrument in das System der Berufsausbildung integriert werden. Zu Beginn der Ausbildung sollte der nötige Förderbedarf ermittelt werden, Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe und/oder qualifizierte Träger von Maßnahmen Hilfen anbieten. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen als Unterstützer in Krisensituationen sowie Helfer im Alltag zur Verfügung stehen.

- Interkulturelle Sozialarbeit an allen Schulen muss unter Beteiligung von BeraterInnen mit Migrationshintergrund ausgebaut werden. Das Lehrpersonal muss für kompetenten Umgang mit kultureller Differenz qualifiziert werden.
- Der DGB fordert die Wiederaufnahme des Flüchtlingsrats in die Förderung des Landes Niedersachsen, um ihn als wesentlichen Akteur der lokalen Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen zu stärken.
- Der DGB hält über die bereits beschlossenen Veränderungen der Härtefallverordnung weitere Nachbesserungen für dringend erforderlich: die Einbeziehung der Flüchtlings(selbst)organisationen, den Beschluss von Härtefallempfehlungen mit einfacher Mehrheit sowie die Streichung von Nichtannahme- und Regelausschlussgründen. Ein Fortbestehen der Härtefallkommission über den Stichtag 31.12.2009 hinaus muss sichergestellt werden.

8. Öffentlicher Dienst/Verwaltungsmodernisierung

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst betrieben. So gingen Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auch zu Lasten der Beschäftigten. Massiver Stellenabbau und Arbeitsverdichtung waren die Folge.

Die Beamtenpolitik war von mehreren Kürzungswellen gekennzeichnet, Besoldungsanpassungen erfolgten nicht zeitnah, Sonderzahlungen wurden gestrichen oder gekürzt. Dies und die Fortsetzung der Privatisierungspolitik, wie sie die Landesregierung in den Koalitionsvereinbarungen ankündigt, kritisiert der DGB. Die Gewerkschaften streben demgegenüber die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge als wesentliches Element des gesellschaftlichen Lebens an.

Der DGB hat den Anspruch den öffentlichen Dienst mit zu gestalten. Wir wollen effektive und effiziente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie angemessene Einkommens- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Wir wollen ein zeitgemäßes, modernes Berufsbeamtentum.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Öffentlicher Dienst“ folgende Anforderungen an die Landesregierung:

- Das Beamtenrecht muss in gleichberechtigten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn und Gewerkschaften gestaltet werden. Die Vereinbarung über die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände, die zwischen der Niedersächsischen Landesregierung, dbb und DGB geschlossen wurde, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie greift bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse gemäß § 104 Niedersächsisches Beamtengesetz und bei allgemeinen Regelungen für alle Beschäftigte. Dieser Weg muss weiter beschritten und zu echten Verhandlungsrechten ausgebaut werden.
- Wir fordern ein Ausbildungssystem im öffentlichen Dienst, das die erforderlichen Qualifikationen vermittelt, um Dienstleistungen kompetent zu erbringen und Aufgaben effektiv zu bewältigen. Das Land ist

auch gefordert, in der Landesverwaltung und bei den Kommunen mehr Ausbildungsplätze als in der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen.

- Niedersachsen braucht ein Personalmanagement, das die Mobilität zwischen verschiedenen Tätigkeitsfeldern sowie dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft ermöglicht.
- Die beabsichtigte Beibehaltung des Laufbahnprinzips wird grundsätzlich begrüßt. Gegen zehn Fachrichtungen bestehen keine Bedenken. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Kenntnis der Zweige möglich. Wir sind der Auffassung, dass eine Laufbahn(gruppe) ausreichend ist.
- Wir fordern eine bürgernahe Verwaltung, die den Anforderungen der Menschen schnell und kompetent gerecht wird. Allerdings sind wir gegen eine Übertragung des Modellkommunen-Gesetzes auf alle Kommunen. Den darin enthaltene Abbau der Mitbestimmungsrechte für die Personalvertretungen lehnen wir ab.
- Beamtinnen und Beamte sind von der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt worden. Tarifergebnisse müssen zeit- und inhaltsgleich übertragen. Einschnitte bei den Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld rückgängig gemacht werden.

9. Soziales Niedersachsen

Zu einer qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und möglichst wohnortnahen medizinischen Versorgung, wie die Landesregierung sie in den Koalitionsvereinbarungen beschreibt, gehört auch eine solidarische Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Dazu schweigen sich CDU und FDP bedauerlicherweise jedoch aus. Nicht nur die Kurzzeit- und häusliche Pflege, sondern auch die Stärkung der stationären Pflegeeinrichtungen sowie der dort beschäftigten engagierten Pflegekräfte gehören in den Fokus der Landespolitik. Voll zu unterstreichen ist der Anspruch der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen, dessen Realisierung tägliche Arbeit sein muss. Der Ansatz, bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit anzuerkennen und voran zu bringen, ist unterstützenswert. Er darf aber nicht dazu führen, hauptamtliche Stellen abzubauen.

Dass die Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement junger Menschen der Regierungskoalition ein „besonderes Anliegen“ sind, ist zu begrüßen. Die „vereinfachte Förderpraxis im Bereich der Jugendarbeit“ darf aber nicht gleichbedeutend sein mit einem weiteren Abbau der Jugendförderung in Niedersachsen. Fördermittel für die Jugendarbeit müssen verlässlich sein. Streichkonzerte bei den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände, dem Verdienstausfall für ehrenamtlich Engagierte oder in der Mädchenarbeit sind kontraproduktiv für eine kontinuierliche Jugendarbeit. Bei den Ausgaben für Kinder und Jugendliche darf nicht gespart werden.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Soziales“ folgende Anforderungen:

- Durch die niedersächsische Landesregierung soll ein jährlicher Armuts- und Reichtumsberichts erstellt werden. In der politischen Diskussion durch das Landesparlament und die Öffentlichkeit sollen aus diesem Bericht konkrete Handlungsschritte abgeleitet werden.
- Auf Bundesebene sollte sich die Landesregierung für den Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung einschließlich der Aufhebung der Trennung zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen. Gleiches gilt analog für die Pflegeversicherung.

- Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Rente mit 67 zurückgenommen wird.
- Die Altersteilzeit ist ein unverzichtbares Instrument für gleitende Übergänge in den Ruhestand. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine gleichwertige Anschlussregelung zur geförderten Altersteilzeit, die Ende 2009 abläuft, einzusetzen.
- Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss erleichtert werden, Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten müssen entfallen. Notwendig ist ebenso der abschlagsfreie Rentenzugang nach 40 Versicherungsjahren. Grundsätzlich ist der Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung anzustreben.
- Krankenhäuser benötigen eine solide staatliche Finanzierung. Die Deckelung der Ausgaben muss aufgehoben, Investitionsstaus müssen beseitigt werden. Deshalb müssen die jährlichen Investitionsmittel für die Krankenhäuser deutlich erhöht werden.
- Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass eine qualitativ hochwertige Pflege der alten Menschen in Niedersachsen nachhaltig gesichert wird. Dazu ist ein Anheben der Pflegesätze zumindest auf das Niveau des Bundesdurchschnitts unverzichtbar, um den Trägern von stationären Altenpflegeeinrichtungen auskömmliche Einnahmen zu sichern. Weiterhin bedarf es der Wiedereinführung eines Umlageverfahrens, um die Ausbildung zum/zur AltenpflegerIn zu finanzieren.
- Die Beteiligung der Träger an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit muss sicher gestellt werden. Unsere Vorschläge sehen z. B. die Einrichtung eines Innovationspools vor, um den Trägern der Jugendarbeit die Erprobung innovativer und modellhafter Methoden zu ermöglichen und flexibel innerverbandlich Schwerpunkte zu setzen.
- Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Kooperation von Jugendverbänden mit (Ganztags-)schulen ist von großer Bedeutung, da die Zusammenarbeit der Akteure in der Jugend- und Bildungspolitik im Interesse der Kinder und Jugendlichen immer wichtiger wird. Die Schaffung regionaler Bildungslandschaften, die ein abgestimmtes Konzept aller relevanten Akteure in diesem Feld umfassen, ist dabei ein wichtiger Schritt.

10. Frauen- und Gleichstellungspolitik

„Die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen bleibt für uns ein zentrales Thema“ heißt es in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FPD. Schon bei Betrachtung des Inhaltsverzeichnisses fällt aber auf, dass diesem „zentralen“ Thema kein eigenes Kapitel gewidmet wurde. Insgesamt sind die Themen Frauen- und Gleichstellungspolitik der niedersächsischen Regierungskoalition nur läppische vier Sätze wert.

Dabei ist die Situation in Niedersachsen ernüchternd: 70 Prozent der geringfügigen Beschäftigungen werden von Frauen besetzt. Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übt über ein Drittel nur eine Teilzeittätigkeit aus. Diese Jobs werden durchschnittlich schlechter bezahlt und bieten schlechtere Karrierechancen. Nur 1,5 Prozent der Frauen haben besser bezahlte technische Berufe gewählt, die übrigen verteilen sich über schlechter bezahlte Berufe im Dienstleistungs- und Pflegebereich. Unter anderem diese Umstände führen dazu, dass 40 Prozent der Kinder alleinerziehender Mütter in Armut leben und Altersarmut deutlich weiblich ist.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ neben den in anderen Bereichen beschriebenen Zielen folgende Anforderungen:

- In der vergangenen Legislaturperiode haben Union und FDP die 137 hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen auf 17 reduziert und somit die frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit massiv eingeschränkt. Diese Einschränkung muss rückgängig gemacht werden.
- Der Girls' Day, bei dem es darum ging, dass Mädchen auch außerhalb des klassisch weiblichen Berufsspektrums Einblicke in das Arbeitsleben bekommen, wurde zu einem allgemeinen Zukunftstag für Jungen und Mädchen umgewandelt. Der Girls' Day muss wieder in seiner ursprünglichen Konzeption durchgeführt werden.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft stark zu machen. Eckpunkte eines Gleichstellungsgesetzes sind etwa die Verpflichtung für betriebliche Akteure, z.B. über Tarifverträge oder interne Konzepte zur Chancengleichheit, Gleichstellung zu realisieren und diese Konzepte regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

11. Medien

Medien sind Grundlage für Information und Meinungsbildung. Dass sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zur Freiheit der Presse und zur dualen Rundfunkordnung bekennt, ist daher eine Selbstverständlichkeit. Bei diesem Lippenbekenntnis darf es aber nicht bleiben. Die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Sender muss im Mittelpunkt der Medienpolitik der Landesregierung stehen. Ihre unabhängige und vielfältige Berichterstattung trägt wesentlich zur Qualität und Vielfalt der Medienlandschaft bei. Die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss erhalten, seine Entwicklungsmöglichkeiten in Zeiten des beispiellosen Strukturwandels gestärkt werden. Dass CDU und FDP die Kompetenzen der Öffentlich-Rechtlichen im Zuge des Verfahrens zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages einschränken wollen, stößt auf eindeutige Kritik des DGB.

Es ist erfreulich, dass die Landesregierung auch den privaten Rundfunk an seinen Auftrag, Qualität zu produzieren, erinnert. Sinnvoll wäre es aber, den privaten Bereich darüber hinaus aufzufordern, eigene Qualitätskriterien zu entwickeln und sich dazu zu verpflichten.

Daneben sind öffentlich-rechtliche und private Medien auch Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in Niedersachsen. Das Ziel der Landesregierung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die niedersächsischen Medienunternehmen zu verbessern, ist daher begrüßenswert. Eine größere Rolle sollte dabei aber auch die Qualität der dabei womöglich entstehenden Arbeits- oder Ausbildungsplätze spielen.

Im Koalitionsvertrag kündigen CDU und FDP an, prüfen zu wollen, ob lokaler kommerzieller Rundfunk die einheimische Medienlandschaft beleben würde. Solche neuen Angebote lehnen wir ab, weil sie zu Lasten des nichtkommerziellen lokalen Rundfunks gehen.

Der DGB sieht daher für den Bereich „Medienpolitik“ folgende Anforderungen:

- Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gesichert und weiter entwickelt werden kann.

Dazu braucht er eine angemessene nachhaltige Finanzierung. Gebührenentscheidungen dürfen nicht der politischen Willkür der Ministerpräsidentenkonferenz unterliegen, sondern müssen sich an den Vorschlägen der Kommission zur Einschätzung des Finanzbedarfs orientieren.

- Im Zeitalter des Internets muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessene Entwicklungschancen im Netz haben, um vor allem auch junges Publikum zu erreichen. Die Landesregierung ist gefordert, im Rahmen der Rundfunkkommission der Länder darauf hinzuwirken, dass keine Zwei-Klassen-Medienlandschaft entsteht, bei der dem kommerziellen Rundfunk im Internet alles erlaubt ist, die öffentlich-rechtlichen Sender aber unverhältnismäßig eingeschränkt werden.
- Auch im privaten Rundfunk darf es nicht nur um Quote, es muss auch um Qualität gehen. Das gilt auch für die Arbeitsbedingungen. Prekäre Jobs wie Minijobs oder Leiharbeit nehmen vor allem auch im Medienbereich zu. Bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgerschaften für Medienunternehmen durch die Landesregierung müssen daher auch faire Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen.
- Bürgersender sind bedeutende Vermittler von Medienkompetenz, wichtige lokale Berichterstatter und eine publizistische Ergänzung der dualen Rundfunklandschaft. CDU und FDP sollten den Bürger Rundfunk daher schützen und ausbauen.

12. Europa und internationale Zusammenarbeit

Die Europapolitik der Landesregierung ergreift wenig Eigeninitiative. Niedersächsische Standortpolitik zu betreiben, EU-Strukturförderung zu nutzen und für Geld aus Brüssel über 2013 hinaus zu streiten, macht noch keine EU-Politik. Rechte der Beschäftigten geraten in der Europäischen Union (EU) zunehmend unter Druck. Gerade im Jahr der Europawahl 2009 täte die Landesregierung daher gut daran, Initiativen zur Mitgestaltung eines sozialen Europas zu entfalten.

EU-Politik bedarf der Kommunikation. Mit dem europäischen Informationszentrum hat das Land ein gutes Instrument. Dass das Land diese Arbeit fortsetzen will, ist zu unterstützen.

Der DGB sieht für den Bereich „Europa und internationale Zusammenarbeit“ daher folgende Anforderungen:

- Von der niedersächsischen Landesregierung sollten Initiativen zur sozialen Integration in der EU ausgehen. Das Land sollte sich für einen Stopp der nach unten gerichteten Spirale bei Steuern, sozialen Rechten und Löhnen stark machen und entsprechende Gesetzesinitiativen mit begleiten.
- So könnte die Landesregierung ein Zusatzprotokoll zu den EU-Verträgen oder zumindest eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und EU-Kommission mit anstoßen, in der festgeschrieben wird, dass die sozialen Schutzrechte für den EU-Binnenmarkt von besonderer Bedeutung und besonders zu beachten sind.
- Die niedersächsische Landesregierung sollte sich für die Stärkung der Europäischen Betriebsräte (EBR) einsetzen. Bei der Reform der EBR-Regelungen müssen erweiterte Einrichtungsanforderungen, frühzeitige Informationsrechte und verbesserte Mitbestimmungspflichten geschaffen werden.
- Die Niedersächsische Landesregierung muss auf eine Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie hinwirken. Der soziale Schutz der Arbeitnehmer muss im Vordergrund stehen, Vorschriften des Gastlandes sollen auch für entsandte Arbeitnehmer gelten. Gesetze oder Tarif-

verträge sollen sich auf die in ILO 94 definierten „ortsüblichen Löhne“ beziehen und nicht nur auf Mindestlöhne. Günstigere Bedingungen für die Arbeitnehmer vor Ort müssen möglich sein.

- Das Land sollte sich für eine Verlagerungskontrolle in der EU einsetzen, damit reine Betriebsverlagerungen nicht auch noch subventioniert werden.
- Die EU-Strukturförderung sollte stärker auf die Entwicklung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Innovationskraft und die Qualifizierung von Beschäftigten fokussiert werden. Schwerpunkte sollten auf den Bereich Klimaschutz und regenerative Energien gesetzt werden.
- Die Wachstums- und Exportchancen insbesondere mittelständischer Unternehmen müssen durch eine spezifische EU-Strategie gestärkt werden. Dazu gehört auch die stärkere Förderung transnationaler Qualifikationen und europäischer Netzwerke. Der Austausch von Beschäftigten gerade aus den Partnerregionen Niedersachsens sollte gefördert werden.
- Niedersachsen sollte in den für das Land zentralen Bereichen auf europäischer Ebene beschäftigungsorientierte Initiativen ergreifen, z.B. in der Automobilindustrie, im maritimen Sektor sowie im Umwelt- und Energiebereich.
- Das Europäische Informationszentrum Niedersachsen muss so ausgestattet werden, dass die Arbeit effizient erledigt werden kann. Insbesondere wenn zusätzliche Aufgaben wie die Europawahl 2009 anstehen, müssen hinreichende Finanzmittel bereitgestellt werden.
- Die europapolitische Kommunikation insgesamt muss gestärkt werden, um die Mitarbeit an der Ausgestaltung der EU-Politik zu stärken, Dazu sollte das Land Anstoßgeber und Zusammenführer von Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Einzelpersonen sein.